

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung

vom 25. September 2024

– Drucksache 17/7523

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Landesbetrieb Haupt- und Landgestüt Marbach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. September 2024 – Drucksache 17/7523 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

17.10.2024

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7523 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Oktober 2024.

Der Berichterstatter trug vor, das Haupt- und Landgestüt Marbach mit seiner bis ins 19. Jahrhundert reichenden Pferdezucht sei ein kulturelles Juwel, welches es aus Sicht des Berichterstatters zu erhalten gelte. Dennoch müsse das Land in Zeiten knapper Kassen prüfen, inwieweit bei der Pferdezucht und den Gebäuden des Landesgestüts gespart werden könne.

In den letzten Jahren seien verschiedene Maßnahmen angestoßen worden, um bis 2025 den Zuchtbestand auf ein zeitgemäßes Niveau zu reduzieren und allgemein

Ausgegeben: 30.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

das Profil des Landesgestüts zu schärfen. Dennoch seien, u. a. wegen ursprünglicher Personalschwierigkeiten beim Landesgestüt, einige Fragen weiter offen. Erfreulicherweise seien mittlerweile die erforderlichen Strukturen und das Personal vorhanden, um eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) aufzustellen. Um abschließend die KLR bewerten zu können, biete sich ein erneuter Bericht der Landesregierung im Jahr 2025 an.

Er schlage vor, die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten. Er bitte darum, dabei – im Unterschied zur vorliegenden Mitteilung Drucksache 17/7523 – zusätzlich zu der in Ziffer 1 enthaltenen Forderung nach einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung auch auf die anderen fünf Ziffern des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022, wie etwa die in Ziffer 4 enthaltene Forderung nach einer fachlichen Konzeption für die Fohlen- und Stutenherde, einzugehen. Er habe die Hoffnung, der Landtag könne dann 2025 einen zufriedenstellenden erneuten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er sei am Rande der Hengstparade darauf angesprochen worden, dass bestimmte bauliche Maßnahmen am Haupt- und Landgestüt Marbach, die den Tierschutz und bestimmte gesetzliche Vorgaben betreffen, bislang nicht umgesetzt werden könnten. Hierzu bitte er um eine Information der Landesregierung, gegebenenfalls auch im nächsten Bericht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, das Haupt- und Landgestüt Marbach umfasse eine Vielzahl an Gebäuden, von denen viele sanierungsbedürftig seien. Eine Zeit lang sei das Gestüt selbst für die Instandhaltung zuständig gewesen. Diese Zuständigkeit sei aber wieder an Vermögen und Bau übergegangen. Schon damals sei festgestellt worden, dass die verschiedenen Baustellen nicht von einem Tag auf den anderen abgearbeitet werden könnten. Gemeinsam mit Vermögen und Bau Tübingen sei das Finanzministerium jedoch mit Hochdruck dabei, die Maßnahmen an den verschiedenen Baustellen voranzubringen.

Zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen müsse zunächst einmal die Infrastruktur ertüchtigt werden. Beispielsweise müssten zur Installation der Photovoltaikanlage erst einmal in großem Stil Leitungen verlegt werden. Derartige zeitaufwendige Arbeiten seien für verschiedene Projekte erforderlich. Der Landesregierung sei aber sehr bewusst, dass insbesondere die Maßnahmen, die mit Tierschutzanforderungen zu tun hätten, eine große Dringlichkeit hätten.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. September 2024, Drucksache 17/7523, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.*

30.10.2024

Pix